



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

11. Januar 2022

Nr. 2022-6 R-750-18 Motion Eveline Lüönd, Schattdorf, zur Schaffung einer kantonalen Photovoltaik-KW-Gesellschaft; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 11. November 2020 reichte Landrätin Eveline Lüönd, Schattdorf, eine Motion zur Schaffung einer kantonalen Photovoltaik-Kraftwerk-Gesellschaft ein. Mit der Motion fordert sie zusammen mit Mitunterzeichner Landrat Adriano Prandi, Altdorf, den Regierungsrat auf, die nötigen Beschlüsse dem Landrat für die Gründung einer gemischtwirtschaftlichen Unternehmung zum Bau und Betrieb von Solarstrom-Kraftwerken vorzulegen, an welcher der Kanton einen Anteil von mindestens 51 Prozent am Eigenkapital hält.

II. Antwort des Regierungsrats

Es ist unbestritten, dass die Stromproduktion aus Photovoltaik in der Schweiz ein beachtliches Ausbaupotenzial aufweist, das mit Bezug zur Energiestrategie 2050 des Bunds und der abgeleiteten Energieperspektiven auch genutzt werden soll. Dieser Markt hat sich in den letzten Jahren dahingehend positiv entwickelt, dass die jährlich installierte Leistung stetig gesteigert werden konnte. Der Zubau zeigt sich auch eindrücklich in der Entwicklung des Förderprogramms Energie Uri, das solche Anlagen seit dem Jahr 2012 finanziell unterstützt.

Zu dieser Entwicklung haben verschiedene massgebliche Faktoren beigetragen:

Zum einen sind die Investitionskosten einer Photovoltaikanlage in den letzten Jahren massiv gesunken. So kostete im Jahr 2010 eine Anlage mit einer installierten Spitzenleistung von einem Kilowatt rund 8'000 bis 10'000 Franken. Heute ist je nach Anlagengrösse mit Kosten von 1'000 bis 3'000 Franken pro Kilowatt zu rechnen. Solche Anlagen können in der Regel innert Jahresfrist installiert werden (Planung bis zur Fertigstellung).

Zum anderen werden Photovoltaikanlagen aller Grössen auf Bundesebene mittels Einmalvergütungen (EIV) unterstützt. Dabei werden rund 30 Prozent der Investitionskosten gedeckt, wobei ein Grund- sowie ein Leistungsbeitrag gesprochen werden. Für das Jahr 2022 stehen laut Bundesamt für Energie (BFE) wiederum 450 Mio. Franken für Photovoltaikanlagen zur Verfügung. Mit der Anpassung der Energieförderungsverordnung (EnFV; SR 730.03) setzt der Bund Anreize zum Bau von grösseren

Anlagen (Senkung des Grundbeitrags, aber Erhöhung des Leistungsbeitrags). Zudem wird für Anlagen mit einem Neigungswinkel ab 75 Grad ein Bonus ausgerichtet, um die Nachfrage nach Fassadenanlagen mit erhöhter Winterproduktion anzukurbeln.

Der Kanton Uri setzt einen zusätzlichen finanziellen Anreiz. Als einer von wenigen Kantonen fördert er seit 2012 Solarstromanlagen über das kantonale Förderprogramm. Wurden in den Jahren 2017 bis 2018 jeweils Gesuche für die finanzielle Förderung einer jährlichen Gesamtleistung von rund 400 Kilowatt erzielt, stieg dieser Wert im Jahr 2020 auf rund 1,1 Megawatt und erreichte im Jahr 2021 einen vorläufigen Höhepunkt von rund 3,2 Megawatt, erzielt mit 121 Anlagen mit einer durchschnittlichen Leistung von 26,5 Kilowatt. Darunter befinden sich auch acht Anlagen mit einer durchschnittlichen Spitzenleistung von 170 Kilowatt, die auf grösseren Hallendächern realisiert werden. Die Anlageleistung aus diesem Jahr von 3,2 Megawatt ist umso bemerkenswerter, da im Kanton Uri bis Ende 2020 Anlagen mit einer gesamthaften Leistung von rund 6,5 Megawatt am Netz waren. War es davor im Durchschnitt jeweils ein jährlicher Betrag von rund 120'000 Franken, der für Photovoltaikanlagen verfügt wurde, stieg diese Summe im Jahr 2021 auf über 400'000 Franken an. Es gilt dabei zu beachten, dass für diesen Fördertatbestand keine Globalbeiträge des Bunds aus der CO₂-Abgabe geltend gemacht werden können. Dies hat den Regierungsrat auch dazu bewogen, das Förderprogramm für das Jahr 2022 anzupassen und nur noch Anlagen zu unterstützen, die zu einer erhöhten Stromproduktion im Winter beitragen (Anlageneigung zwischen 60 und 90 Grad).

Abschliessend ist zu erwähnen, dass sich die Rahmenbedingungen für die Produktion und die Nutzung von Solarenergie massgeblich verbessert haben. Mittels der gesetzlichen Möglichkeit zum Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) kann der produzierte Strom direkt an Bezügerinnen und Bezüger verkauft werden, die sich auf dem betroffenen Grundstück oder auf angrenzenden Parzellen befinden. Zudem bieten diverse Anbieter ihren Kundinnen und Kunden, die keine eigene Anlagen bauen wollen, sogenannte Contracting-Lösungen an. Die Anlage wird dabei durch ein spezialisiertes Unternehmen finanziert, realisiert und möglichst effizient betrieben; die Kundin oder der Kunde bezieht die elektrische Energie in der Regel zu einem Fixpreis.

Zusammengefasst kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass eine kantonale Photovoltaik-Kraftwerk-Gesellschaft in Bezug auf die Solarstromproduktion aufgrund der aktuellen Entwicklung nicht nötig ist. Begründet wird dies mit der zunehmend gegebenen Wirtschaftlichkeit von Solarstromanlagen, die sich auch in der massiv gestiegenen Nachfrage deutlich zeigt. Aus diesem Grund wird ein staatlicher Eingriff in einen Bereich, in dem in den letzten Jahren ein Markt entstanden ist und eine überaus positive Entwicklung stattfindet, als nicht notwendig erachtet. Demzufolge rät der Regierungsrat von der Gründung einer kantonalen Photovoltaik-Kraftwerk-Gesellschaft ab. Umgekehrt ist der Regierungsrat aber zur Steigerung der Solarstromproduktion bereit, die Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen im Falle von wesentlichen Dachsanierungen in die anstehende Revision des Energiegesetzes des Kantons Uri (EnG; RB 40.7211) miteinzubeziehen. Diesbezüglich sei auf die Ausführungen in der Antwort des Regierungsrats vom 11. Januar 2022 auf die Motion Chiara Gisler, Altendorf, zu Nachhaltige, lokale Wirtschaftsförderung durch die Nutzung der Solarenergie verwiesen.

III. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf die vorangegangenen Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Motionstext); Mitglieder des Regierungsrats; Mitglieder Kommission Energiepolitik Uri (EPU); Rathauspresse; Standeskanzlei; Finanzkontrolle; Amt für Finanzen; Amt für Energie; Direktionssekretariat Baudirektion und Baudirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'E. B. C.', written over the printed name 'Der Kanzleidirektor'.